

Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in Hessen

05.03.2026

Jonathan Scharf

Referat VII 1 „Agrarpolitik, EU-Direktzahlungen, Konditionalität, HALM“

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Gliederung

1. Überblick
2. HALM 2 Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung (SB)
3. Richtlinie Weidetierschutz
 - a. Förderung investiver Maßnahmen
 - b. Förderung von laufenden Betriebsausgaben

Landwirtschaftliche Förderung mit Bezug zu Herdenschutz

seit 2018

HALM 2: Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung

→ Förderung des
**flächendeckenden
Grundschutzes** bei Schafen und
Ziegen

40 €/ ha

seit 2021

Förderrichtlinie Weidetierschutz

→ Förderung von
Maßnahmen **über den
Grundschutz hinaus**
(Investitionen und laufende
Betriebsausgaben)

**bis zu 30.000 €/ Jahr
bzw. 450 €/ ha**

Abb. 1: eigene
Darstellung

HALM 2 Sichere Schaf und Ziegenbeweidung (SB)

- 5-jährige Verpflichtung für ausgewählte Grünlandflächen

Voraussetzungen

- Mindesttierbesatz an Schafen/Ziegen von 0,3 RGV je Hektar Dauergrünland
- Jährlich mindestens ein Beweidungsgang auf der Verpflichtungsfläche
- Jährlicher Bescheid der Tierseuchenkasse und Meldung des Tierbestands (HIT)
- Schriftliche Dokumentation (Weidetagebuch oder Schlagkartei)
- regelmäßige Zaunkontrolle (mindestens ein Mal in 24 Stunden)

Anforderungen an den Zaun

Elektrozäune

- Mindesthöhe 90 cm
- Bodenabstand (Litze) ≤ 25 cm

Knotengeflechtzäune

- Mindesthöhe 120 cm mit elektrifizierter Litze
- Untergrabschutz (Litze/Schürze) oder Herdenschutzhunde

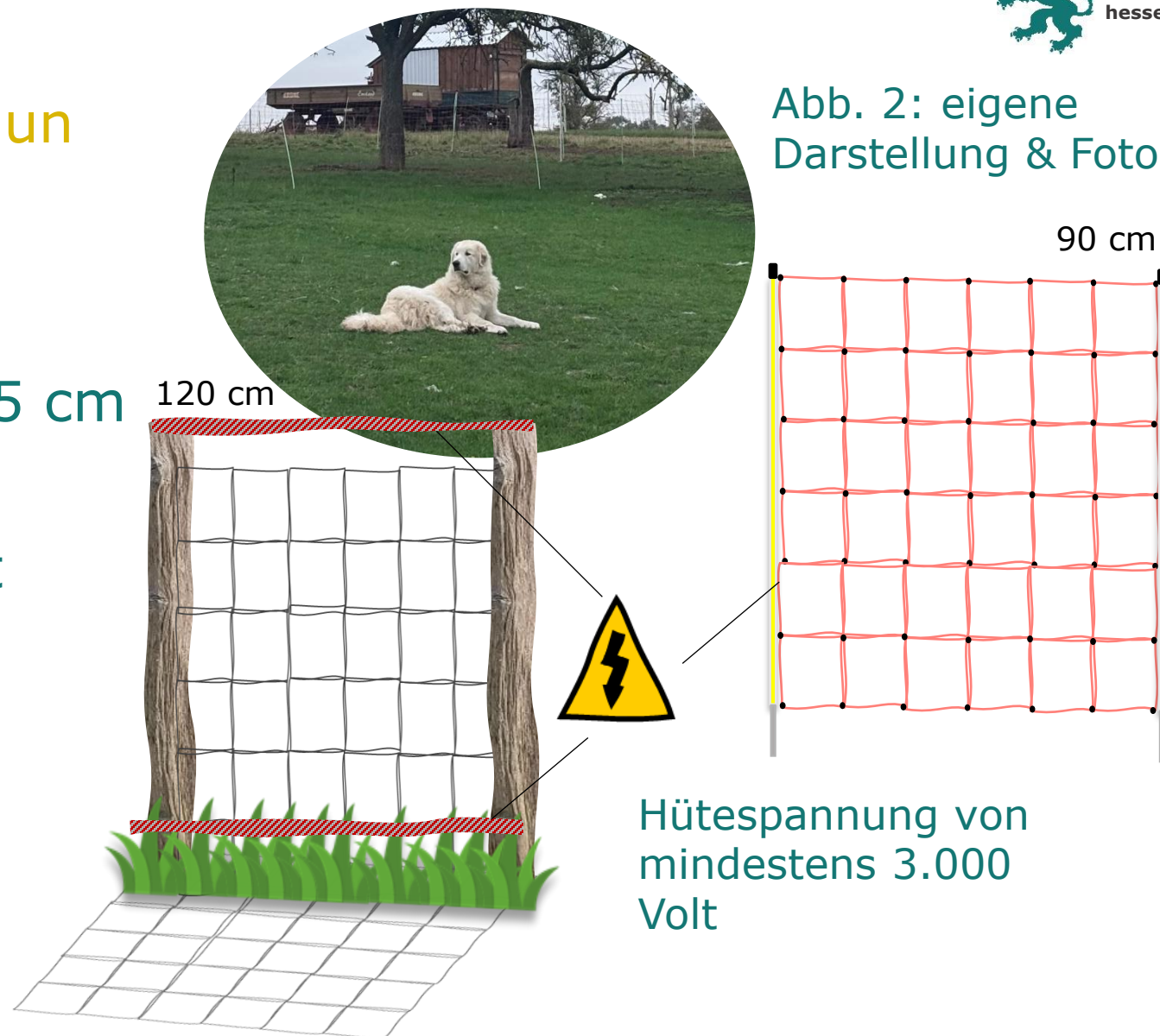


Abb. 2: eigene Darstellung & Foto

Wie lässt sich HALM 2 Sichere Schaf- und Ziegenhaltung (SB) beantragen?

- Antrag erfolgt über das hessische Agrarportal <https://agrarportal-hessen.de>
- Login über die Betriebssitznummer und das HIT/ZID-Kennwort
- HALM 2 SB ist im Vorjahr des Verpflichtungszeitraums bis zum 01. Oktober zu beantragen
- Der Auszahlungsantrag ist mit dem Gemeinsamen Antrag im Verpflichtungsjahr zu stellen. Eine Beantragung der Auszahlung für ausgewählte Flächen kann auch ausgesetzt werden.

Richtlinie Weidetierschutz

Allgemeines

- Richtlinie ermöglicht die Förderung investiver sowie laufender Ausgaben für den Herdenschutz
 - Anteilfinanzierung in Höhe von **bis zu 85%** bei investiven Maßnahmen
 - Abwicklung der Förderung über Landwirtschaftsämter
 - Auszahlung über WIBank
- Die Richtlinie regelt zudem den Schadensausgleich bei Wolfsübergriffen

Förderfähige Tierarten

- Schafe, Ziegen und Gatterwild sind **in ganz Hessen** antragsberechtigt.
- Rinder, (Hauspferde) oder (Hauseesel) bis zu einem Alter von einem Jahr oder mit einer Widerrisshöhe bis max. 112 cm **nur in ausgewiesenen Ereignisgebieten.**
 - Bei Rindern werden i. d. R. nur Abkalbeweiden gefördert.

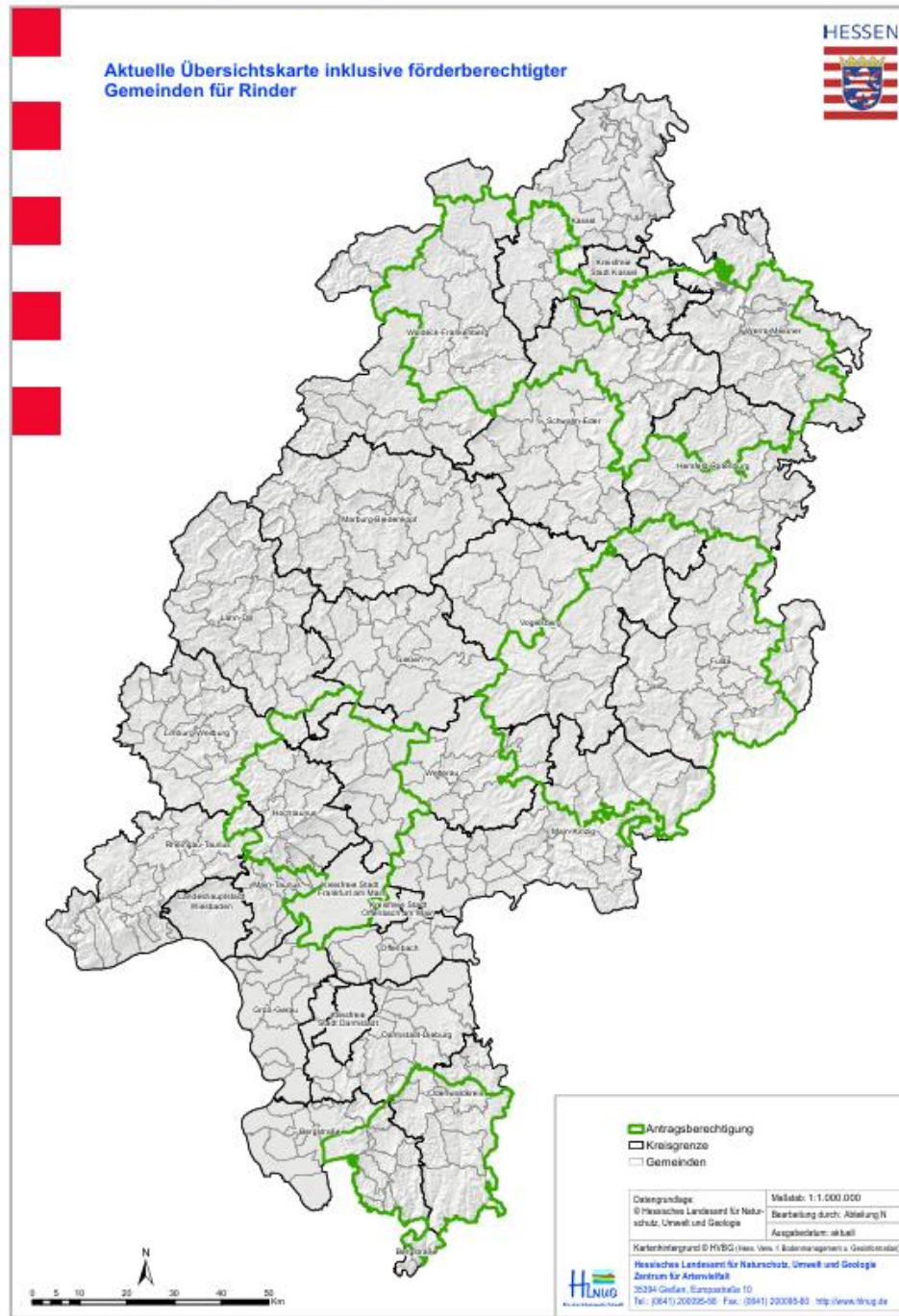


Abb. 3: Ereignisgebiete in Hessen (Stand März 2026, WZH)

Wer kann eine Förderung erhalten?

- Weidetierhalterinnen und -halter mit Betriebssitz und Flächen **in Hessen**
- Mindestens 10 förderfähige Nutztiere
- Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- Grundsätzliche Antragsberechtigung wenn der eigene Tierbestand von einem Übergriff betroffen ist

Bei weniger als 10 Nutztieren:

- Tierhaltung im Rahmen der Landschaftspflege (Bspw. HALM D oder H)
- Zucht gefährdeter Rassen (Rote Liste BLE oder HALM G.2)



Abb. 4:Coburger Fuchsschafe (G.2)
(Foto LLH)

Übersicht der investiven Maßnahmen

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, **über den Grundschutz** hinausgehender Schutzzäune
- (Erwerb und Installation wolfsabweisender Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen)
- Nachrüstung vorhandener Zäune **über den Grundschutz** hinaus
- Ausrüstungsgegenstände für wolfsabweisende Schutzzäune
- Anschaffung von Herdenschutzhunden, einschließlich der Qualifikation von Personen, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die Ausbildung der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von Untergrabschutz
- Einrichtung und Nachrüstung von Nachtpferchen

Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender Schutzzäune

Beispiele förderfähiger Zaunvarianten:

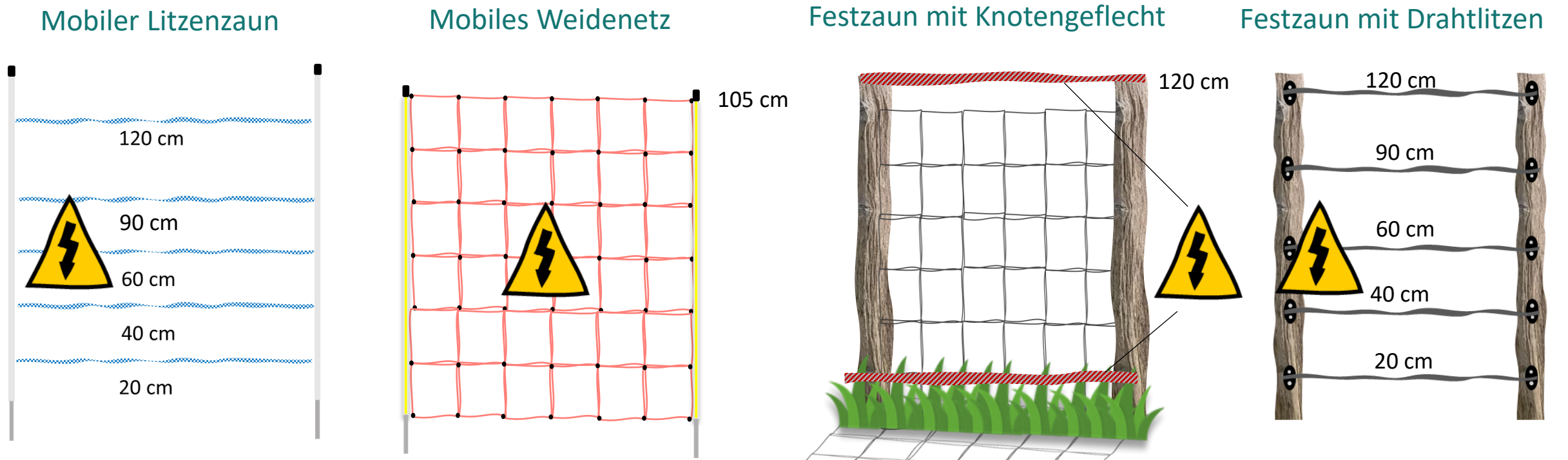


Abb. 5: eigene Darstellung

Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender Schutzzäune

Errichtung von Festzäunen

Durch Fachfirma



85 % der veranschlagten Kosten werden
gefördert

oder

Aufbau in Eigenleistung



60 % der veranschlagten Kosten werden
gefördert

Verfahren



- Vorgaben der Richtlinie Weidetierschutz beachten, ggf. kostenlose Herdenschutzberatung durch den LLH einholen.
- Ab 500 € ist ein Vergleichsangebot einzureichen, ab 7.500 € sind drei Angebote notwendig.
- Angebote entweder als Kostenvoranschlag von Fachfirmen oder durch eigene Screenshots des Warenkorbs aus dem Internet (inkl. Datum, Firma, kompletter Warenkorb, Netto und Bruttosumme)

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe – Weidetierschutz



PI 06000 _____ UI 06999 _____

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefonnummer: _____
 E-Mailadresse: _____

Posteingangsdatum

Bankverbindung*: _____
 IBAN _____ BIC _____ Name der Bank _____

* Die Bankverbindung ist nur auszufüllen, wenn kein Gemeinsamer Antrag im Antragsjahr abgegeben wurde.

Ich beantrage die Teilnahme an der folgenden Präventionsmaßnahme:

Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

- Erwerb und Installation** wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
 Erwerb und Installation wolfsabweisender Einrichtungen, die auf **digitaler Technik** beruhen*

*derzeit gibt es keine digitalen Techniken die in Hessen förderfähig sind - daher Beantragung nicht möglich

- Nachrüstung** vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
 Ausrüstungsgegenstände für über den Grundschutz hinausgehender wolfsabweisender Schutzzäune (z.B. Stromgeräte)
 Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
 Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**

Beantragte Fördersumme (gesamt): _____ € (Nettosumme des günstigsten Angebots)
 davon in **Eigenleistung***: _____ € (Nettosumme)

*Eigenleistungen sind nur anzugeben, sofern für den Aufbau bzw. die Nachrüstung von Festzäunen keine Firma beauftragt wird und können mit bis zu 60% des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, gefördert werden.

Als Nachweis für die entstehenden Kosten lege ich die folgenden Angebote bei:

Angebot 1 (notwendig bei einer beantragten Summe von bis zu 500 Euro)
 Firmenname: _____ Nettobetrag in €: _____

Angebot 2 (notwendig bei einer beantragten Summe von 500 Euro bis 7.500 Euro)
 Firmenname: _____ Nettobetrag in €: _____

Angebot 3 (notwendig ab einer beantragten Summe von 7.500 Euro)
 Firmenname: _____ Nettobetrag in €: _____

Angaben zum Betrieb / Landbewirtschafter/in

Mir ist bekannt, dass die Präventionsmaßnahme nur gefördert wird, wenn in meinem Betrieb mindestens 10 der in der Richtlinie genannten Nutztiere gehalten werden und überwiegend diese landwirtschaftliche Nutzflächen in Hessen beweidet.

Sofern ich weniger als 10 dieser Nutztiere halte, ist mir bekannt, dass ich als andere/r Landbewirtschafter/in die Präventionsmaßnahme nur gefördert bekomme, wenn die Haltung der Tiere zur Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz dient und die Weideflächen in Hessen liegen.

Einen entsprechenden Nachweis füge ich bei (z.B. Landschaftspflegevertrag).

In meinem Betrieb befinden sich folgende Nutztiere (bitte hier nur die Anzahl der Tiere angeben, für die das beantragte Material angeschafft werden soll):

_____ Schafe	_____ Ziegen
_____ Alpakas	_____ Lamas
_____ Rinder (Alter < 1 Jahr)	_____ Rinder (Widerristhöhe < 112 cm)*
_____ Hausesel (Alter < 1 Jahr)	_____ Hausesel (Widerristhöhe < 112 cm)*
_____ Hauspferde (Alter < 1 Jahr)	_____ Hauspferde (Widerristhöhe < 112 cm)*
_____ Damwild	_____ Gatterwild*

*Diese Tiere fallen unter die De-minimis-Regelung, sodass Sie die im Anhang befindliche Anlage "De-minimis-Erklärung" ausfüllen und mit dem Antrag einreichen müssen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens

Hinweis: Zur ausführlichen Beschreibung gehören u.a. folgende Angaben:

Zaunart:

- Weidenetze: Anzahl und Höhe, Art
- Litzenzaun (mobil): Zaunlänge, Anzahl Litzen und Pfähle, Pfahlabstand, Höhe stromführende Leiter
- Litzenzaun (festinstalliert): Zaunlänge, Anzahl Litze und Pfähle, Pfahlabstand, Höhe stromführende Leiter
- Knotengeflechtzaun: Zaunlänge, Zaunhöhe, Anzahl der Pfähle, Pfahlabstand, Art des Untergabeschutzes (elektrifiziert/eingegrabener Zaun/ Zauschürze), Art des Überkletterschutzes (elektrifiziert / sonstiges)

Weidezaungerät:

- Anzahl der Geräte, Entladeenergie in Joule, Spannung bei 500 Ohm

Erdung:

- festinstalliert oder mobil, Anzahl Erdstäbe, Länge der Erdstäbe

Weitere Angaben:

- zusätzliche Materialien und deren Verwendung
- Anzahl der Herden über die Weideperiode
- zum Betrieb/Vorhaben (z.B. Zucht/Herdbuch, Einsatz der Tiere in der Landschaftspflege, etc.)
- Sollten Weidezauntore beantragt werden, ist dies zu begründen und zu beschreiben, wo bei Festzäunen das Weidetor positioniert werden soll. Zusätzlich können Skizzen in der Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Angaben zu weiteren öffentlichen Mitteln

- Für dieselbe Maßnahme wurden von mir keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt oder bewilligt.
 Für dieselbe Maßnahme wurden von mir folgende weitere öffentliche Mittel beantragt oder bewilligt.

Öffentliches Mittel	Förderbetrag in Euro	Behörde / Behördenbescheid



Angaben zu den beweideten / genutzten Flächen

Die Investitionen kommen auf den Grünlandflächen des im Antragsjahr oder im Vorjahr gestellten "Gemeinsamen Antrag" zum Einsatz.
Flächengröße ha (gesamt): _____

Die Investitionen kommen auf folgenden Grünlandflächen (z.B. bei Festzäunen, Ereignisgebieten oder ohne Gemeinsamen Antrag) zum Einsatz:

Lfd. Nr.	Schlag- oder Flurstücksnummer	Flächengröße (ha)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
Gesamt		

Ich bestätige hiermit, dass ich für die genannten Flächen nutzungsberechtigt bin. Bei Beantragung von ortsfesten Zäunen lege ich für Pachtflächen den entsprechenden Pachtvertrag (Nutzungsberechtigung für mindestens die kommenden 7 Jahre entsprechend der Zweckbindungsfrist) als Kopie dem Antrag bei.

Mir ist bekannt, dass die Präventionsmaßnahmen nur gefördert werden, wenn die Fördervoraussetzungen gemäß der aktuell geltenden Richtlinie Weidetierschutz erfüllt sind.

Ich habe einen Schaden an einem landwirtschaftlichen Nutztier erlitten und füge den entsprechenden Nachweis (amtlicher Bescheid des WZH) bei.

Allgemeine Angaben

Mir ist bekannt, dass ich erst mit der Maßnahme beginnen darf, wenn ich eine Bewilligung erhalten habe. Sollte es zwingende Gründe geben, vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen, stelle ich einen formlosen Antrag bei der für mich zuständigen Bewilligungsstelle und beginne erst, wenn ich hierfür eine Genehmigung erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass ich nach Durchführung der Maßnahme einen Auszahlungsantrag stellen und hierfür Nachweise entsprechend der Richtlinie Weidetierschutz vorlegen muss.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung des Zuwendungsantrages besteht. Sofern das jährliche Antragsvolumen für Präventionsmaßnahmen nach Teil II Nr. 2.1 die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Eingangs förderfähiger und vollständiger Anträge bis die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind. Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium kann hierbei eine Priorisierung vulnerabler Gruppen vornehmen (grundsätzlich Schafe, Ziegen, Gatterwild sowie von Wolfsübergreifen bedrohte Betriebe bzw. Gebiete).

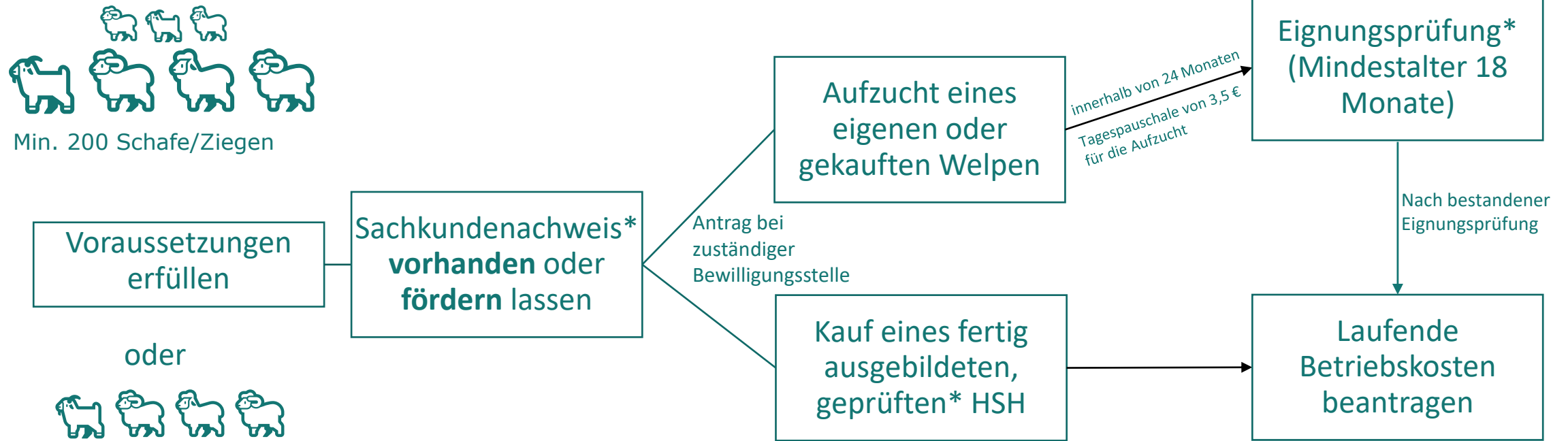
Laufende Betriebsausgaben

Für die Pflege und Aufwand des Herdenschutzes können laufende Betriebsausgaben für zuvor investiv geförderte Zäune und Herdenschutzhunde (**auch nicht investiv**) über 5 Jahre bzw. 7 Jahre (**Festzäune**) beantragt werden.

Zuschuss von:

- bis zu 1.230 € je km pro Jahr bei mobilen Zäunen bei Schafen und Ziegen.
Zusätzlicher Nachweis der Arbeitsstunden ab 760 €/km nötig
- bis zu 235 € je km Zaun bei Festzäunen
- je Herdenschutzhund (Futter, Hundesteuer, Versicherung, Tierarztkosten) 1.920 € pro Jahr

Förderwege bei Herdenschutzhunden



*aktuell wird nur die Sachkunde und Eignungsprüfung der AG Herdenschutzhunde e. V., sowie der bayrische Sachkundenachweis vom HMLU anerkannt

Antragstellung Richtlinie Weidetierschutz

- Der Antrag ist beim für die landwirtschaftliche Förderung zuständigen Fachdienst des jeweiligen Landkreises zu stellen
- Ein Zuwendungsantrag auf investive Maßnahmen kann jederzeit gestellt werden.

Achtung! Fristen laufende Betriebsausgaben:

- Die Zuwendung zur Deckung laufender Betriebsausgaben muss bis zum 01.10. gestellt werden, damit die Betriebsausgaben der kommenden 5 bzw. 7 Jahre berücksichtigt werden.
- Eine Auszahlung der laufenden Betriebsausgaben muss jeweils bis spätestens 31.03. nach Ablauf eines Verpflichtungsjahres (31.12.) bei der zuständigen Bewilligungsstelle beantragt werden.

Weitere Informationen zur Förderung und Beratung

- Informationen zur Förderung und Antragsdokumente:
www.wibank.de/wibank/weidetierschutz/
- [Liste der Bewilligungsstellen](#)
- Informationen zu Ereignisgebieten und Antragsberechtigten
Gemeinden: <https://wolfszentrum.hessen.de/> („Herdenschutz
und Förderung“)
- LLH-Beratung: <https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/>

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**